

FDP

Kandidat statt Mann

Die FDP wird ihren Spitzenkandidaten Rainer Brüderle künftig auch offiziell als solchen bezeichnen. Darauf hat sich die Parteiführung verständigt. Brüderle hatte bislang darauf bestanden, Spitzenmann genannt zu werden. Er fürchtete, die Bezeichnung Spitzenkandidat erinnere zu sehr an den Wahlkampf 2002, als der damalige Parteichef Guido Westerwelle sich zum Kanzlerkandidaten küren ließ und ein Wahlziel von 18 Prozent verkündete. Tatsächlich wurden es nur 7,4 Prozent. Brüderle wird beim FDP-Parteitag am kommenden Samstag erstmals offiziell als Spitzenkandidat auftreten.

ZEITGESCHICHTE

Guillaume enttarnt

Ein ehemaliger Wehrmachtunteroffizier in Ost-Berlin brachte den Bundesnachrichtendienst (BND) früh auf die Spur des DDR-Spions Günter Guillaume, dessen Enttarnung zum Rücktritt Willy Brandts 1974 führte. Unterlagen des BND belegen, dass der Dienst den einstigen Oberstabsfeldwebel und Fahnenjunker als Unterquelle V-12 911,46 führte. Der Mann arbeitete als „Fachredakteur und Textil-Ingenieur“ beim Ost-Berliner Verlag „Volk und Wissen“. Dort war auch Guillaume tätig. 1954 berichtete der BND-Mann, Guillaume solle für den Verlag in die Bundesrepublik reisen „mit dem Zweck, Einfluss in Verlage, Druckereien und Personen zu gewinnen, um sie dann östlich zu infiltrieren“. Reisen dieser Art gehörten zur Ausbildung, mit der die Stasi Agenten auf einen Einsatz vorbereitete. Beim BND galt der Ex-Unteroffizier als „ausgesprochener Idealist“. Er hatte zuvor „brauchbare und zutreffende“ Meldungen über die ostdeutsche Textilproduktion und die Versorgung der sowjetischen Kräfte geliefert. 1956 siedelte Guillaume in die Bundesrepublik über und stieg als SPD-Funktionär auf, 1969 bewarb er sich beim Kanzleramt. Vergebens warnte der BND vor einer Anstellung. Erst 1974 wurde der Spion festgenommen.



Guillaume 1975



Produktion von Windrädern in Rostock

ENERGIEWENDE

Industrie wird zur Kasse gebeten

Die Industrie soll sich mit jährlich über 700 Millionen Euro mehr an den Kosten der Energiewende beteiligen. Das Bundesumweltministerium hat dazu vergangenen Donnerstag auf einem Treffen mit den Bundesländern und dem Bundeswirtschaftsministerium eine Liste mit energieintensiven Branchen vorgestellt. Sie sollen nicht länger weitgehend von den Kosten der Energiewende befreit werden.

Aus Teilnehmerkreisen war zu erfahren, dass es sich dabei um Verkehrsbetriebe, die Zementindustrie, Nahrungs- und Futtermittelfirmen sowie Braunkohleförderer, Ziegeleien und Recycling-Unternehmen handelt. De-

ren Beitrag müsste dann nicht mehr wie bisher vom Rest der Stromkunden übernommen werden.

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) will einer noch unveröffentlichten Studie zufolge an diesen sogenannten Ausgleichszahlungen festhalten. Er schätzt die Kosten für die Energiewende mit 650 Milliarden Euro bis zum Jahr 2050 auch deutlich geringer ein als Bundesumweltminister Peter Altmaier, der unlängst von Belastungen von einer Billion Euro gesprochen hatte. Der BDI rechnet mit jährlich 60 Milliarden Euro mehr Umsatz durch die Energiewende ab dem Jahr 2020.

STEUER-CDS

Boykott der Fahndung

Düsseldorfer Steuerfahnder sind verärgert über die Staatsanwaltschaft in der Landeshauptstadt. Beide Behörden sollen die Fälle von Steuerhinterziehung bei der britischen Coutts Bank bearbeiten. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte im Sommer vergangenen Jahres für gut eine Million Euro 1237 Datensätze von Kunden der Bank erworben; ein sehr werthaltiges Datenpaket, wie damals noch beide Seiten erfreut dachten. Die Arbeit an den Fällen verläuft inzwischen schleppend. Grund dafür ist die Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft, nach der die Namen der ankaufenden Steuerbeamten zu benennen sind. Im Fall der ebenfalls von der Düsseldorfer Staats-

anwaltschaft bearbeiteten CD mit Kunden der Credit Suisse war das 2010 so gemacht worden. Anwälte von Betroffenen, die Akteneinsicht bekommen, gaben die Unterlagen prompt an die Schweizer Justiz weiter. Daraufhin erlies der dortige Bundesanwalt Haftbefehle gegen drei führende Fahnder (SPIEGEL 15/2012). Bei anderen Ankäufen wurden die beteiligten Beamten nie namentlich aufgeführt, um sie zu schützen. Im Fall der Coutts Bank verzichtet die Staatsanwaltschaft inzwischen auf die Nennung in den Akten, die Namen können aber mündlich auf Nachfrage weitergegeben werden, beispielsweise an Anwälte. Das sorgt weiter für großen Unmut unter den Fahndern. Hinter dem Verhalten der Staatsanwaltschaft vermuten viele Absicht: Man wolle den Datenankauf auf diese Weise boykottieren.